

Informationsveranstaltung

Änderung Finanzierung SPD
Leistungsvereinbarung



Informationsveranstaltung - Agenda

- Begrüssung
- Warum eine Leistungsvereinbarung und eine neue Finanzierung?
- Heutige Finanzierung
- Neue Finanzierung
- Inhalt der Leistungsvereinbarung
- Fragen



Warum eine Leistungsvereinbarung und eine neue Finanzierung?

- Das neue Sonderpädagogikkonzept stellt die Sonderpädagogik auf eine neue Grundlage.
- Bisher fehlt ein klarer Leistungsauftrag für den SPD.
- Die derzeitige Finanzierung ist die Folge des NFA-Übergangsrechtes. Sie besteht – kantonsseitig – aus verschiedenen, historisch entstandenen "Töpfen". Sie muss vereinfacht werden.

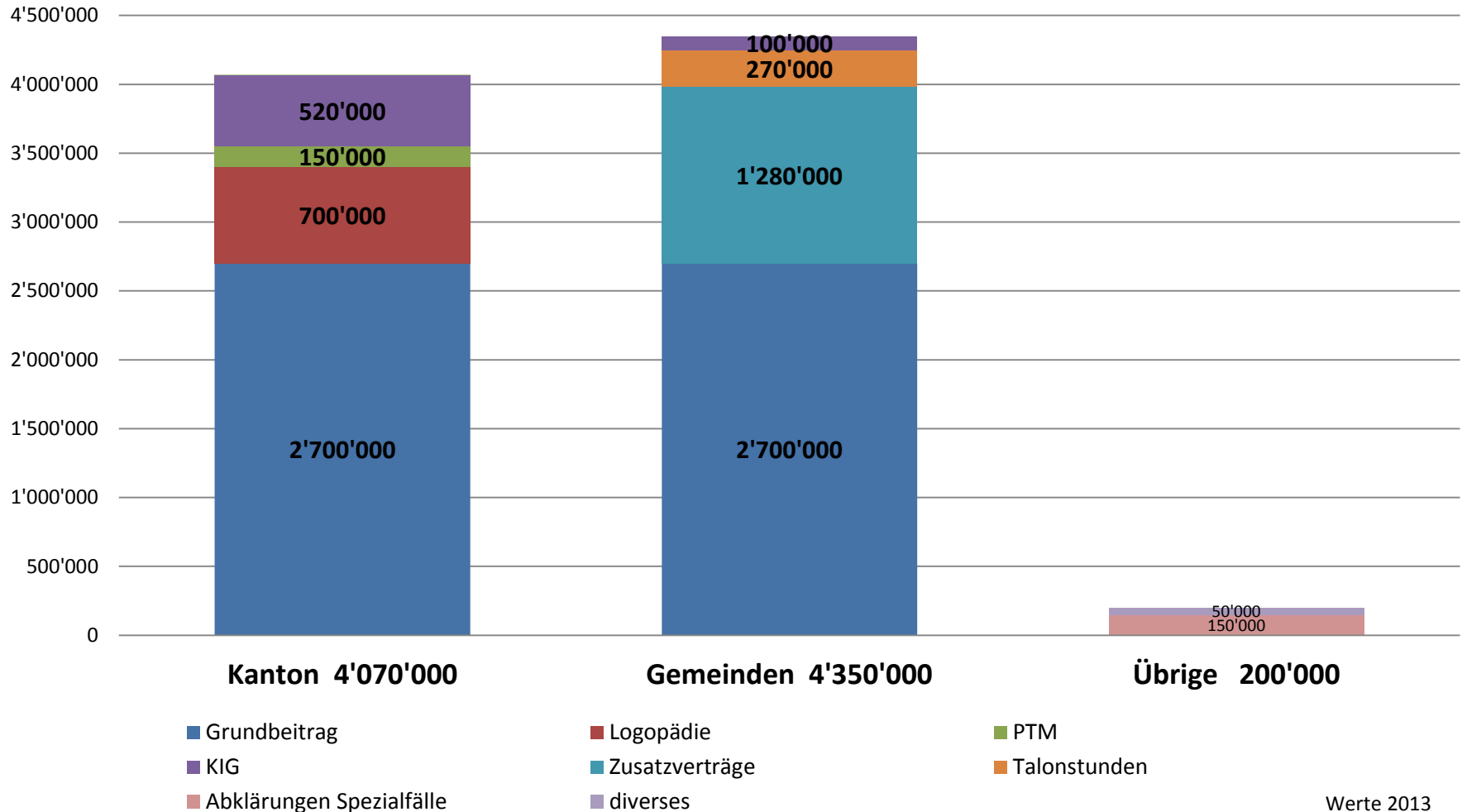


Heutige Finanzierung I

- Die Finanzierung des SPD erfolgt durch Kanton und Schulträger zu annähernd gleichen Teilen.
- Der gesamte Kantonsbeitrag und grosse Teile der Gemeindebeiträge werden pauschal geleistet.
- Gemeinden können Zusatzleistungen einkaufen.
- Geleistete Zusatzleistungen werden zu unterschiedlichen Tarifen verrechnet.



Heutige Finanzierung II



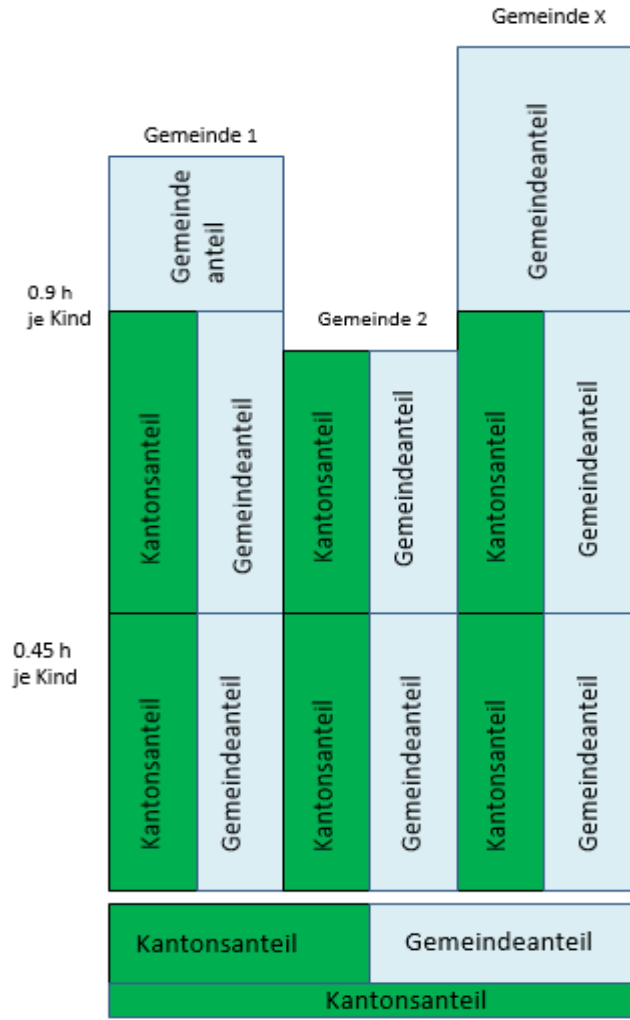
Werte 2013

Neue Finanzierung I

- Eine Grundpauschale von 1,2 Mio. Franken wird pauschal geleistet. Die KIG-Bereitschaftspauschale trägt der Kanton, die Verwaltungskostenpauschale wird paritätisch finanziert.
- Alle Leistungen werden zu einem einheitlichen Stundentarif verrechnet. Die Grundleistung wird paritätisch finanziert, den Zusatzbedarf tragen die bestellenden Schulträger.



Neue Finanzierung II



2. Stufe, Zusatzbedarf

Gemeinden 100%

Zahlung nur soweit genutzt

Stundensatz **170 Fr/h**

Gleicher Stundensatz für alle Stunden (Abklärungen, KIG, Logo.abkl., ...)

1. Stufe, Grundleistung

Kanton 50%, Gemeinden 50%

Bis 0.45h je Kind: Zahlung unabhängig von der Nutzung,

ab 0.45h je Kind: Zahlung nur soweit genutzt

Stundensatz **170 Fr./h**

Gleicher Stundensatz für alle Stunden (Abklärungen, KIG, Logo.abkl., ...)

Verwaltungskostenpauschale: **800'000 Franken**

Kanton 50%, Gemeinden 50%

KIG-Bereitschaftspuschale: **400'000 Franken**

Kanton 100%



Neue Finanzierung III

Leistungskategorie	Finanzierung
Grundleistungen (Grundangebot bis 90 h/ 100 Schüler; Grundangebot: Schulpsychologische Abklärungen und Beratungen für Schulträger, KIG, Logopädie)	Schulträger 85 Fr./h, Bildungsdepartement 85 Fr./h
Zusatzleistungen (Grundangebot ab 90 h/ 100 Schüler; Grundangebot: Schulpsychologische Abklärungen und Beratungen für Schulträger, KIG, Logopädie)	Schulträger 170 Fr./h
Weitere Leistungen (Weiterbildungen, Evaluationen von sonderpäd. Massnahmen, schulpsychol. Leistungen für Dritte)	Schulträger, Bildungsdepartement, Dritte: 170 Fr./h



Zeitplan

2016

- Übergangsjahr
- Kantonsbeitrag 3.9 Mio. Franken pauschal

Ab 2017

- Neuer Leistungsauftrag
- Neues Finanzierungsmodell

Nach 2 bis 3 Jahren

- Externe Überprüfung der Leistungsvereinbarung
- Überprüfung der Finanzierung



Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017, 2018, 2019

- Inhaltlich orientiert sich die neue Leistungsvereinbarung am bestehenden Konzept des SPD, am Volksschulgesetz und am neuen Sonderpädagogikkonzept.
- Fachberatung und –diagnostik Logopädie sowie Leistungen der Kriseninterventionsgruppe KIG gehören zum Grundangebot des SPD



Leistungsziele

Der Schulpsychologische Dienst

- stellt durch Abklärung von Schülerinnen und Schülern und Beratung von Erziehungsberechtigten und weiteren Beteiligten eine bedarfsgerechte schulpsychologische Versorgung sicher
- leistet kontinuierliche Erziehungsberatung und Begleitung bei ungünstiger Entwicklung
- stellt eine vergleichbare schulpsychologische Versorgung der Regionen sicher
- sorgt für vergleichbare sonderpädagogische Anträge über den ganzen Kanton mittels standardisierter Abklärungskriterien bei den einzelnen sonderpädagogischen Massnahmen
- gewährleistet die sofortige Unterstützung in Notsituationen durch die Krisenintervention KIG



Bestandteile des Grundangebotes

Der SPD ist Fach- und Anlaufstelle bei Schul- und Verhaltensschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen. Der SPD wird in der Regel früh beigezogen und ist damit in ein stufenweises Vorgehen eingebunden:

1. Abklärung/Beratung mit dem Ziel, mit bereits bestehenden Ressourcen auszukommen (Klassenverband, Unterstützung zu Hause etc.)
2. Abklärung/Beratung unter Beizug niederschwelliger sonderpädagogischer Massnahmen (SHP, Legasthenietherapie etc.)
3. Abklärung/Beratung unter Beizug hochschwelliger Massnahmen (individuelle Lernziele, Kleinklassen- und Sonderschulung)

Standardisiertes Abklärungsverfahren bei Sonderschulung oder „Settings im Einzelfall“.



Abklärung, Bericht und Antrag, Standortbestimmung und Überprüfung der Massnahme bei

- Individuellen Lernzielen in den Bereichen «Sprachen», «Mathematik», «Natur, Mensch, Gesellschaft»
- Dispensation von Lehrplaninhalten
- Nachteilsausgleich
- Zuweisung zu einer Kleinklasse
- Sonderschulung
- Platzierung in einem Sonderschulinternat
- Verlängerung der Sonderschulung im nachobligatorischen Bereich
- Beratung und Unterstützung (B&U), sofern sie voraussichtlich mehr als 40 Stunden umfasst
- Zuweisung zur Heilpädagogischen Früherziehung für Kinder, die den Kindergarten besuchen
- Überspringen einer Klasse
- Begabtenförderung
- Aufschub der Schulpflicht und Rückstellung



Anschlusslösungen Schulabgänger 2014

Aktuelle Schulart	Weiterführende Schule	Lehre oder Anlehre	Staatliches Brückenangebot	Private Lösung	Ausreise, Hilfs-tätigkeit, Anderes	Suche	Ohne definitive Absicht
Realschule	0,3 %	79,0 %	8,4 %	4,9 %	2,2 %	4,5 %	0,7 %
Sekundar-schule	17,1 %	72,4 %	5,1 %	3,4 %	0,5 %	1,5 %	0,1 %
Brücken-angebote	3,4 %	74,3 %	0,8 %	5,6 %	1,3 %	14,1 %	0,6 %
Kleinklasse	--	57,6 %	16,3 %	9,3 %	2,9 %	14,0 %	--
Total	9,3 %	74,3 %	6,0 %	4,4 %	1,2 %	4,4 %	0,4 %



Fazit

- Einheitliche Kostensätze für alle Leistungen des SPD, einfache Verrechnung, alle Stunden werden in Rechnung gestellt.
- Häufig finanzierte 90h/100 Schüler/innen decken mehrheitlich den Bedarf in den Schulen.
- Leistungsvereinbarung mit ausformuliertem Leistungsangebot und integrierter Qualitätssicherung.
- Logopädische Abklärung und KIG gehören zur Grundleistung.
- Fragen?

